

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0027/2007
	Erstelldatum:	01.10.2007
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/kd
Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Altstadt; Ausdehnung des Fußgängerbereichs in der Regierungsstraße		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	17.10.2007	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Ausdehnung der Fußgängerzone in der Regierungsstraße bis zur Einmündung der Gasse „Hinter der Veste“.

Sachstandsbericht:

Im Rahmen der Sanierung des Landgerichtsgebäudes hat das Staatliche Bauamt angeregt, die Fußgängerzone in der Regierungsstraße bis zur Einmündung der Gasse „Hinter der Veste“ zu erweitern. Das jetzige Ende der Fußgängerzone liegt nördlich des Zuckerbäckergässchens. In den Straßenraum soll auch der Briefkasten des Landgerichtsgebäudes integriert werden. Wünschenswert wäre auch ein höhengleicher Ausbau, wie er im beiliegenden Plan des Staatlichen Bauamtes dargestellt ist.

Nach einer Stellungnahme des Baureferats ist der Beginn der Fußgängerzone in der Regierungsstraße im gegenwärtigen Bauzustand räumlich schwer wahrnehmbar und im Detail nicht attraktiv gestaltet. Der Eingang des Landgerichts erhalte mit der vom Staatlichen Bauamt vorgeschlagenen Gestaltung ein attraktiveres Vorfeld.

Der Wegfall von sechs Kurzzeitparkplätzen zwischen „Hinter der Veste“ und dem „Zuckerbäckergässchen“ wird weitgehend durch fünf linksseitig angeordnete Kurzzeitparkplätze am Beginn der Regierungsstraße kompensiert. Um eine Wendemöglichkeit vor deren Beginn zu schaffen, müsste nach Auffassung der Verkehrsbehörde deren Beginn allerdings einige Meter in Richtung Georgenstraße (nach der Einmündung „Hinter der Veste“) verschoben werden. Ansonsten könnten allenfalls vier anstelle der geplanten fünf Kurzzeitparkplätze auf der linken Seite der Regierungsstraße angeordnet werden. Die Fahrrad- und Motorrad-Stellplätze sollten an den südlichen Rand der Fußgängerzone verlegt werden.

Verkehrsrechtlich zu berücksichtigen ist, dass dieser Teilabschnitt der Regierungsstraße Anlieferungszone für die Geschäfte und einzige Zufahrt für die privaten Garagenanlagen insbesondere im beengten Zuckerbäckergässchen/Postgässchen darstellt. Für die Aufrechterhaltung der Zufahrtsmöglichkeiten muss im Falle einer Erweiterung der Fußgängerzone eine Ausnahmeregelung getroffen werden.

Die Herstellung eines höhengleichen Straßenniveaus ist aus der Sicht des Baureferats zwar ebenfalls wünschenswert, sie ist aber nicht zwingende Voraussetzung für die Ausdehnung des Fußgängerbereichs. Eine geeignete Gestaltung und die eindeutige Erkennbarkeit des Beginns der Fußgängerzone kann auch ohne unmittelbare bauliche Veränderung des Straßenniveaus erreicht werden.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Anlagen:
Lagepläne

Verteiler:
Mitglieder des Verkehrsausschusses
Referat 3, Amt 3.2
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Reg. Akt